

IB.SH Innovationsdarlehen

Mit dem IB.SH Innovationsdarlehen unterstützen wir gemeinsam mit Ihrer Hausbank Ihr innovatives Unternehmen in Schleswig-Holstein. Das Darlehen ist mit einer 70 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank verbunden.

Was sind Ihre Vorteile?

- Finanzierung innovativer Unternehmen in Schleswig-Holstein
- Günstige Finanzierungsmöglichkeit
- 70 %ige Haftungsfreistellung

Wer wird gefördert?

- innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (auch Start-up-Unternehmen)
 - Es gilt die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß dem Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124, 20.5.2003, S. 36).
- innovative mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (sog. Small Mid-Caps)
 - Ein Small Mid-Cap ist gemäß Art. 2 Nr. 6 der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 169, 1.7.2015, S. 1) ein kleines Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, d. h. ein Unternehmen, das bis zu 499 Mitarbeiter beschäftigt und kein KMU ist.
- mit Betriebsstätte in Deutschland und Sitz innerhalb der Europäischen Union sowie einem positiven Schleswig-Holstein-Effekt
- Unternehmen werden für dieses Programm als innovativ bewertet, wenn sie mindestens eines der auf Seite 4 dieser Programminformation aufgeführten Merkmale für innovative Unternehmen erfüllen.

Von der Förderung ausgenommen sind unter anderem:

- Sanierungsfälle
- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen, deren Tätigkeiten den Vorgaben der InnovFin KMU-Garantiefazilität nicht entsprechen, insbesondere Produktion von oder Handel mit
 - Waffen, Munition, Tabak, Spirituosen sowie (Online-) Kasinos
 - IT-Lösungen, die vorgenannte Bereiche oder Pornographie unterstützen
 - Forschung und Entwicklung in Bezug auf das Klonen von Menschen und/oder gentechnisch veränderter Organismen
 - Produktion von Embryonen

Was wird gefördert?

- Investitionen – im Anlagevermögen aktivierungsfähig (z.B. Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen und Software – auch im Hinblick auf Digitalisierung; gewerbliche Baukosten)
- Betriebsmittel (z.B. laufende Kosten, Erwerb von Aktiva des Umlaufvermögens, Warenlager)
- 100 % der förderfähigen Kosten
- Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen.

Wie wird gefördert?

- Darlehensbetrag: 100.000 EUR bis 3.000.000 EUR
- Zinssatz: bonitätsabhängig nach dem Risikogerechten Zinssystem der KfW (RGZS)
- Zinsbindung: fest, maximal 10 Jahre
- Laufzeit: 3 oder 5 Jahre für Betriebsmittel und 5 oder 10 Jahre für Investitionen bei max. 3 tilgungsfreien Jahren (1-3 Jahre möglich, je nach Darlehenslaufzeit). Sofern der Betriebsmittelanteil maximal 30 % des Darlehens beträgt, kann dies in einem Darlehen mit einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren finanziert werden.
- Tilgung: ¼ jährliche Tilgung, in Ausnahmefällen auch endfällige Finanzierungen, außerplanmäßige Tilgung nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % pro Monat beginnend 1 Bankarbeitstag und drei Monate nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge
- Besicherung: Form und Umfang der Besicherung werden zwischen Enddarlehensnehmer und Hausbank vereinbart.

Was ist noch wichtig?

- Das IB.SH Innovationsdarlehen ist mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 70 % für die Hausbank verbunden. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Darlehenslaufzeit gewährt.
- Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen. Der maximale Enddarlehensnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.
- IB.SH vergibt mit diesem Programm Beihilfen unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L352, 24.12.2013, S. 1).
- Das IB.SH Innovationsdarlehen wird von der InnovFin KMU-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") ermöglicht. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Sie beantragen das Darlehen vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl (Hausbank) mit den Antragsunterlagen für das IB.SH Innovationsdarlehen.
- Lassen Sie sich vor Antragstellung unentgeltlich durch die IB.SH Förderlotsen beraten.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

- **IB.SH**
Matthias Voigt
Leiter Firmenkunden Finanzierung
Tel.: 0431 9905-3330
Fax: 0431 9905-63330
matthias.voigt@ib-sh.de
- **Förderlotsen der IB.SH:**
Susann Dreßler, Christian Hank, Ulrike Kiehne, Katharina Preusse
Tel.: 0431 9905-3365
Fax: 0431 9905-63365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotsen

Downloads/Anlagen

- Antrag IB.SH Innovationsdarlehen
- Informationsblatt „Allgemeine Erläuterungen zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“
- De-minimis-Erklärung
- Merkblatt zum Risikogerechten Zinssystem (RGZS)
- indikative maximale Zinssätze
www.ib-sh.de/innovationsdarlehen

Merkmale innovativer Unternehmen für das IB.SH Innovationsdarlehen

Für die Darlehensvergabe müssen Unternehmen bei Antragstellung gemäß den Vorgaben der InnovFin KMU-Garantiefazilität der Europäischen Union mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Unternehmenswachstum

Das Unternehmen ist weniger als 12 Jahre am Markt tätig und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % jährlich gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl, eigenes Wachstum); hierbei müssen am Anfang der Betrachtungsperiode mindestens 10 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt sein.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Der Darlehensbetrag wird gemäß Businessplan zu mindestens 80 % dazu eingesetzt, Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu finanzieren und der Restbetrag für die notwendigen Kosten, um diese Aktivitäten zu ermöglichen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Der Anteil der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung und Entwicklung erreicht mindestens einen der folgenden Schwellenwerte:

- 5 % der Betriebskosten in mindestens einem der vergangenen 3 Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen kürzer als 7 Jahre am Markt tätig ist; bei Start-up-Unternehmen ist ein aktueller Finanzstatus ausreichend
- 10 % der Betriebskosten (15 % für Small Mid-Caps) in mindestens einem der vergangenen 3 Geschäftsjahre für alle übrigen Unternehmen oder für Small Mid-Caps mindestens 10 % jährlich der gesamten Betriebskosten in jedem der 3 Jahre vor Antragstellung; bei Start-up-Unternehmen ist ein aktueller Finanzstatus ausreichend
- Gemäß jüngstem gesetzlich vorgeschriebenem Jahresabschluss mindestens 20 % des beantragten Darlehensbetrages und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steigen gemäß Business Plan mindestens in Höhe des beantragten Darlehensbetrages an.

Innovationsvorhaben

Der Darlehensbetrag wird für die Produktion, Entwicklung oder Ausführung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Liefermethoden, Produktionsmethoden oder Organisations- oder Prozessinnovationen einschließlich Geschäftsmodellen genutzt, die innovativ sind und bei denen gemäß der Bewertung eines vom Unternehmen unabhängigen Sachverständigen ein technologisches, industrielles oder geschäftliches Risiko des Scheiterns besteht.

Innovationsförderung

Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen (z. B. aus Horizon 2020 oder dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) und/oder aus FP7 (Förder-) Instrumenten wie z. B. die Gemeinsame Technologieinitiative (JTI), "Eurostars") oder nationalen bzw. regionalen Forschungs- und/oder Innovationsprogrammen erhalten. Der Darlehensbetrag darf nicht zur Deckung derselben Aufwendungen dienen.

Innovationspreis

Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten einen Innovations-, Forschungs- oder Entwicklungspreis einer EU-Institution oder EU-Agentur erhalten.

Gewerbliches Schutzrecht

Dem Unternehmen wurde in den letzten 24 Monaten ein gewerbliches Schutzrecht erteilt (z. B. Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Topografien von Halbleitererzeugnissen, ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel oder andere Produkte, Sortenschutzrecht, Software-Copyright) und der Zweck der Darlehensaufnahme ist, die Nutzung des Schutzrechts direkt oder indirekt zu ermöglichen.

Markteintritt

Das Unternehmen benötigt eine Finanzierung, um in einen neuen Markt einzutreten (sachlich oder räumlich). Ausgehend vom Businessplan muss die Finanzierung mehr als 50 % seines durchschnittlichen Jahresumsatzes in den vorangegangenen fünf Jahren betragen.

Wagniskapital

Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU im frühen Stadium und hat in den letzten 24 Monaten Kapital von einem Wagniskapitalgeber oder einem Business Angel, der Mitglied eines Business-Angel-Netzwerkes ist, bekommen; oder dieser Wagniskapitalgeber bzw. Business Angel ist zum Zeitpunkt des Antrages ein Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens.